
Antrag zur Tilgungsaussetzung/Stundung für erp-Tourismuskredite

Angaben zum Kreditnehmer

Kreditkontonummer

Kreditnehmer lt. Kreditvertrag

Geschäftsanschrift

Name der haftenden Bank

Ansprechperson haftende Bank

Mail Bank / Ansprechperson

Ich (Wir) beantrage(n)

- eine Aussetzung mit Laufzeitverlängerung
- eine Stundung bis zum nächsten Fälligkeitstermin

für folgende(n) Tilgungsrate(n):

Tilgungsrate per

Tilgungsrate per

detaillierte Begründung („aus finanziellen Gründen“ ist nicht ausreichend):

Für eine Bearbeitung des Antrages sind die **aktuelle Bilanz/Saldenliste** sowie der **Fragebogen** erforderlich. Der Fragenbogen kann auf unserer Homepage www.oeht.at unter Service Center/Downloadcenter/Allgemeine Downloads/Zusatzformulare/Fragenbogen für die jährliche Bilanzauswertung heruntergeladen werden.

Der Stundungszinssatz entspricht dem vertragsmäßigen Zinssatz, wird vom gestundeten Betrag berechnet und kommt sowohl für die hiermit bewilligte Aussetzung der oben angeführten Tilgungsrate(n) sowie sämtliche bisher ausgesetzten Tilgungsraten zur Anwendung.

Bitte beachten Sie, dass unabhängig von der Tilgungsaussetzung die Zinsen zum Fälligkeitszeitpunkt jedenfalls zu entrichten sind.

Aufgrund des OeHT-internen Genehmigungslaufs und um die fristgerechte Vorlage des Antrages beim erp-Fonds (gem. erp-Richtlinien 10 Banktage vor Fälligkeit) gewährleisten zu können, ist gegenständlicher **Antrag vollständig ausgefüllt und unterfertigt bis spätestens 4 Wochen vor Fälligkeitstermin** an tilgungsaussetzung@oeht.at zu übermitteln.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle der Zustimmung durch den erp-Fonds diese mit folgender Auflage verbunden ist: Vorbehaltlich des Einverständnisses der Sicherheitengeber (Banken, OeHT) und der termingerechten Entrichtung der rückständigen sowie fälligen Zinsen.

Mit Unterfertigung stimmen der Kreditnehmer und die haftende Bank der Vertragsänderung ausdrücklich zu. Die haftende Bank nimmt zur Kenntnis, dass sich die für den o.a. Kredit begebene Bürge- und Zahler-Haftung gemäß § 1357 ABGB entsprechend verändert.

Ort, Datum

firmenmäßige / persönliche Fertigung
des Kreditnehmers

bankmäßige Fertigung*

*entfällt bei hypothekarischer Besicherung durch ÖHT